

Betreff:**Instandhaltung Bus- und Stadtbahnhaltestellen****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.12.2019

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P² vom 15.11.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zuständigkeiten für den Bau und die Unterhaltung von Stadtbahn- und Bushaltestellen sind wie folgt:

Aufgabenbereich Haltestelle	Stadtbahnhaltestellen	Bushaltestellen
Neubau, Umbau und Rückbau	BSVG	Stadt
Unterhaltung	BSVG	Stadt
Reinigung	BSVG	BSVG
Winterdienst	BSVG	BSVG

Aufgabenbereich Wetterschutz	Stadtbahnhaltestellen	Bushaltestellen
Wetterschutz ohne Werbung (Aufstellung)	BSVG	Stadt
Wetterschutz ohne Werbung (Unterhaltung)	BSVG	BSVG
Wetterschutz mit Werbung (Aufstellung und Unterhaltung)	Ströer	Ströer

Darüber hinaus gibt es Sonderfälle wie z. B. wenige Bushaltestellen, die sich an Landes- und Bundesstraßen außerhalb einer Ortsdurchfahrt befinden. Hier liegt die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Haltestelle bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Bei den Verknüpfungshaltestellen (Stadtbahn und Bus) ist die BSVG für den Bau und die Unterhaltung zuständig.

Zur Priorisierung von barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen wird auf die Drucksache 18-09709 verwiesen.

Leuer

Anlage/n:

keine